

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inserionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 9 Mk., für Zeilen 2 Mk.

## Kapitalkonzentration in der Kakao- und Schokoladenindustrie.

Der Entwicklung der Kakao- und Schokoladenindustrie wurde bisher wenig Beachtung geschenkt. Vielleicht deshalb, weil sie nicht so scharf als Nahrungsmittelindustrie angesprochen werden kann, als so manch anderer Berufsgegenstand in unserm Organisationsgebiet. Wenn wir jedoch tieferen Einblick in die Entwicklung gewinnen, dann müssen wir feststellen, daß diese Industrie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem achtunggebietenden Zweig emporgearbeitet hat.

Bis zum Kriegsausbruch waren die maßgebenden Länder für die Verarbeitung von Kakaobohnen die Vereinigten Staaten Amerikas und in Europa Holland und die Schweiz. In Deutschland machten sich wohl damals Bestrebungen zur Ausdehnung von Großbetrieben bemerkbar, in der Hauptsache waren jedoch hier die unzähligen Klein- und Mittelbetriebe vorherrschend. Vor dem Kriege bestanden 14 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 39,85 Millionen Mark. In den Kriegsjahren selbst hatte die europäische Schokoladenindustrie allgemein unter den Kriegsmassnahmen zu leiden. Die Betriebe in den mitteleuropäischen Staaten wurden fast vollständig von dem Bezug der überseeischen Rohstoffe abgeschnitten. Die Fabrikanlagen wurden auf die Produktion anderer Artikel umgestellt. Nach Kriegsende stand man nur mehr vor Trümmern der ehemals emporklimmenden Kakao- und Schokoladenindustrie.

In diesen 4 Jahren hat es jedoch die Industrie verstanden, nicht nur das Versäumte nachzuholen, sondern selbst die besten Jahre vor dem Weltkrieg zu überflügeln. Diese Bemerkungen treffen jedoch nicht allgemein zu; sie beschränken sich lediglich auf die valutaschwachen Länder. In den valutas starken Ländern können wir eine Entwicklung in entgegengesetzter Richtung wahrnehmen.

Am auffallendsten wirkte sich die Erscheinung der günstigen Konjunktur in Deutschland aus. Sie wurde gefördert durch eine noch nie dagewesene Blütezeit, die eine geradezu fabelhafte Gewinnaufhäufung und ein krankhaftes Gründungsfieber zur Errichtung von neuen Betrieben auslöste. Die Zahl der Aktiengesellschaften stieg auf 45 bis Ende September 1922 mit einem Gesamtkapital von 638,50 Millionen Mark. Die Kapitalerhöhungen schwanken in dieser Zeit zwischen 30 % und 707 %. Hinzukommen noch 43 Kommanditgesellschaften mit einem Betriebskapital von über 400 Millionen Mark. Das hier zu ersiehende Aktien- und Betriebskapital von 88 kapitalistischen Unternehmungen hat weit eine Milliarde Mark überschritten.

In den Unternehmungen arbeitet auch ausländisches Kapital von Schweizer und holländischen Firmen. Diese Erscheinung liegt in der Tatsache begründet, daß die Fabrikate aus den valutas starken Ländern nach Deutschland nicht mehr ausgeführt werden können. Den Schweizer und Holländer Firmen ist ein großes Exportabgabegbiet verlorengegangen. Wir werden auch diese Tatsache bestätigt finden in dem allgemeinen Rückgang des Kakaoverbrauchs. Dafür sucht sich der Kapitalismus schablos zu halten, indem er seine Kapitalien von den erübrigten Gewinnen in geschäftliche Unternehmungen des Auslandes investiert. Dort arbeiten die Kapitalisten wieder gewinnbringend. So haben sich die Schweizer Firmen mit großen Kapitalien bei Neugründungen in Süddeutschland und die Holländer im Rheinland und Westfalen beteiligt.

Dieselbe Erscheinung finden wir in der Schokoladenindustrie der Tschechoslowakei. Nach dem Ergebnis von 9 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 28,2 Millionen Kronen wurde im Jahre 1921 ein Reingewinn von 15 051 667 Kronen erübrigt. Der prozentuale Reingewinn im Verhältnis zum Aktienkapital beträgt im

Durchschnitt 49,8 und schwankt zwischen 14,1 % und 97,6 %. Neugründungen machen sich ebenfalls in den östlichen Randstaaten Polen, Lettland und Sowjetrußland bemerkbar. Auch dort ist ausländisches, vornehmlich aber deutsches Kapital beteiligt.

Die Geldentwertung in den mittel- und osteuropäischen Staaten hat die Ausfuhrmöglichkeit der Industrie in den valutas starken Ländern außerordentlich beschränkt, sogar vollständig unterbunden. Der nach diesen Ländern geleitete Goldstrom birgt wiederum den Fluch in sich, daß für die dort hergestellten Waren kein Absatzgebiet vorhanden ist. Nach den amtlichen Berichten aus der Schweiz ist die Ausfuhr von Kakaopulver, Schokoladenmasse und Schokolade seit der Vorkriegszeit ganz bedeutend zurückgegangen. Sie betrug im Jahre

1918.....	168 178 Mtr.	1918.....	101 163 Mtr.
1915.....	272 684 "	1920.....	162 535 "
1917.....	154 896 "	1921.....	118 878 "

Der Rückgang ist ein bedeutender. Diese Wirkung kommt auch in dem Beschäftigungsgrad zum Ausdruck, der gegenüber normale Zeit nur 60 % betrug. Demnach muß auch eine Störung des Absatzes im Inlande selbst eingetreten sein.

Auch in einer Reihe anderer Länder, wo die Industrie sich in den ersten Entwicklungsstadien befindet, konnte im letzten Jahre keine Belebung der Produktion aufgewiesen werden. So ist einem amtlichen Bericht aus Dänemark zu entnehmen, daß in den 15 vorhandenen Schokoladenfabriken keine Fortschritte aufzuweisen sind. Dagegen ist aber die Einfuhr in dieser Zeit wesentlich gestiegen; sie betrug 1647 Tonnen. Der Gesamtverkaufswert von Schokoladen- und Zuckerwaren betrug 44 Millionen Kronen.

Ueber die Produktionsfortschritte in den einzelnen Ländern gewinnen wir einen guten Einblick aus den amtlich ermittelten Zahlen über den Verbrauch an Kakaobohnen. Uns stehen die neuesten Zahlen vom ersten Halbjahr 1922 zur Verfügung, die wir mit denen des letzten Friedensjahres 1918 in Vergleich stellen wollen.

Der Weltverbrauch von Kakaobohnen in Tonnen à 1000 Kilogramm gestaltet sich folgendermaßen:

	1918	1921
Vereinigte Staaten von Amerika.....	67 595	124 416
Deutschland.....	51 058	102 000
Holland.....	30 018	28 785
England.....	27 586	47 164
Frankreich.....	27 774	33 215
Schweiz.....	10 248	6 389
Spanien.....	6 166	8 361
Belgien.....	6 131	8 000
Kanada.....	1 750	6 800
Italien.....	2 457	4 217
Anderer Länder.....	28 433	21 224
Gesamtverbrauch.....	251 691	390 271

Im ersten Halbjahr 1922 ist eine weitere Steigerung des Kakaoverbrauchs um 45 922 Tonnen oder um 22 % ermittelt.

Von Interesse ist auch die Feststellung über die Ausfuhr von Kakaobutter aus den Hauptausfuhrländern Deutschland und Holland. Im Jahre 1918 stand Holland mit 7159 Tonnen gegenüber der deutschen Ausfuhr mit 1959 Tonnen weit an erster Stelle. Das Verhältnis hat sich aber im Jahre 1921 wesentlich zuungunsten Hollands verschoben. In diesem Jahre betrug die deutsche Ausfuhr 4600 Tonnen und die holländische 5326 Tonnen. Auch durch diese Feststellung über die Ausfuhr der Halbfabrikate gewinnen wir einen Einblick über die gewaltige Zunahme der Kakao- und Schokoladenindustrie in Deutschland.

Die Blütezeit hat nunmehr den Höhepunkt überschritten. Die Konjunkturkurve neigt nach abwärts. Der rapide Sturz der deutschen Mark löste eine Geldknappheit aus, die es vielen Unternehmungen nicht mehr ermöglicht, die Eindeckung mit den überseeischen Rohstoffen

vorzunehmen zu können. Der Rohkafo muß bekanntlich mit Goldwährung oder Auslandsdevisen bezahlt werden. Den unzähligen kapitalschwachen Klein- und Mittelbetrieben fehlen hierfür die Devisenbestände. Nicht so schlimm steht es in den kapitalstarken Großbetrieben, die durch die Ausfuhr des Halbfabrikates der Kakaobutter wertvolle Zahlungs- und Kaufobjekte in Händen haben.

Die Kakao- und Schokoladenindustrie wird in der kommenden Zeit eine Krisenperiode durchmachen. Es wird sich dabei bemerkbar machen, daß viele neuerrichtete kapitalschwache Betriebe verschwinden werden. Diese niedergehende Epoche wird aber auch der Kapitalkonzentration und der Konzernbildung Vorstoß leisten.

Wie sich die Arbeiterchaft zu verhalten hat, liegt klar auf der Hand. Wenn sie ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung — der gewerkschaftlichen Organisation — anteilnahmslos gegenübersteht, wird sie in dieser Krisenperiode die Lasten voll auf ihre Schultern nehmen müssen. Sie wird sich aber mit Erfolg sichern können, wenn sie ihrer gewerkschaftlichen Organisation die Treue bewahrt.

## Pressestimmen zu unserm Abwehrkampf.

In der sozialdemokratischen, kommunistischen und der bürgerlichen Tagespresse wurde lebhaft das für und Wider der genossenschaftlichen Forderung auf Zulassung der Nachtarbeit in den Großbäckereien besprochen. Von den Genossenschaften wurde übereinstimmend die Restabilität der Bäckereibetriebe durch die kontinuierliche Arbeitsweise in den Vordergrund gestellt. Hierauf einzugehen, erübrigt sich. Neue Gesichtspunkte konnten nicht vorgetragen werden, und die alte Begründung wird treffend durch den Vortrag von Allmann widerlegt.

Den Interessenten wird aber aufgefallen sein, daß die Anhänger der Nachtarbeit — in diesem Falle sind es Nichtfachleute — eine solche Fülle unwahrer Behauptungen, aufstellten, daß es unmöglich ist, sie in einer Abhandlung zu widerlegen. Der Redakteur Paul Lange vom Angestelltenverband und Mitglied des Aufsichtsrates der Konsumgenossenschaft Berlin schoß zweifellos den Vogel ab durch diese Behauptung in der „Leipziger Volkszeitung“: „Der Kampf gegen das Dreischichtensystem im Bäckereigewerbe ist seiner Wirkung nach ein Kampf zur Erhaltung des privaten Kleinbetriebes und seiner Preisdiktatur.“ Das schreibt ein Gewerkschaftsführer in der Zeit, wo amtlich bekanntgemacht wird, daß vom 4. Dezember an der Ablieferungspreis für Umlagegetreide bei Roggen von 30 000 M auf 90 000 M und bei Weizen von 32 000 M auf 96 000 M erhöht wird. Der politisch sehr wandlungsfähige Lange stellt auch noch eine andere habnuchene Behauptung über die Restkontingentierung auf: „Er teilt der auffordernden Deffenlichkeit mit: „Die Fachauschüsse haben in vielen Orten die Restkontingentierung durchgesetzt, das heißt, es wurde verordnet, daß auf jede Arbeitskraft nur ein bestimmtes Quantum Mehl zur Verarbeitung geliefert werde... Die Kleinbäcker hatten nun kein Interesse mehr daran, möglichst viele Waren umzusetzen; ihnen genügt es jetzt, für höhere Preise zu sorgen.“ Mit solchen Mitteln wird in der Deffenlichkeit gegen uns operiert. Sicher nach dem Grundsat: Der Zweck heiligt die Mittel, und in der Anwendung von Mitteln zur Verächtlichung der Bäckereiarbeiter haben die Freunde der Nachtarbeit ein weites Gewissen.

In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wird eine Entschärfung des Vorstandes und Ausschusses vom Zentralverband deutscher Konsumvereine veröffentlicht, die nichts Neues bringt. Es wird die Zustimmung zur Zulassung der Nachtarbeit in den Großbäckereien ausgesprochen, der Vorwurf des Konsumvereins in Halle an der Saale als unberechtigt zurückgewiesen und der Demonstrationsstreik auf das härteste verurteilt. Diese Körperhaft läßt sich durch keinen Terrorismus zwingen, auf das allgemeine staatsbürgerliche, durch die Verfassung gesicherte Recht zu verzichten, der Gesetzgebung Anträge zu unterbreiten. Unsere Formel: Die Bäckereiarbeiter lassen sich niemals zwingen, wieder bei Nacht zu arbeiten.

In einer längeren Uebersicht über unsern Abwehrkampf werden viele Zeitungsausschnitte aus der Tagespresse veröffentlicht, Notizen, die nur von den Geschäftsführern der Konsumvereine geschrieben wurden. Die Kürze — weil ja sonst die ollen Kamellen nicht genießbar wären — gab die Redaktion dazu. Es werden die Kasseler Konsumbäcker gelobt wie ihre Münchener Kameraden, die demonstrierend nicht freikitten. Ueber unsere Angehörigen, die Kollegen Raschel und Gahner, wird ein Kübelchen Jauche geschüttet, und in Bremen wurde gar jorästerlich über die Genossenschaften geschimpft.

Der genossenschaftlichen Redaktionschere ist aber zu allem Leidwesen der Anhänger der Nacharbeit ein Malheur bei ihrer Arbeit unterlaufen. Wir lesen auf Seite 578:

Aus der „Deutschen Bäcker-Zeitung“ (Nr. 48 vom 29. November) zitieren wir zur Charakterisierung ihres Verfassers folgende Sätze:

Wir hätten es viel lieber gesehen, daß wir in dieser wichtigen Frage mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und eventuell mit dem Verbande der Brotfabrikanten hätten zusammengehen können. Daß dieses nicht möglich war, lag nicht an uns, sondern an der von schänder Gewinnsucht diktierten Zeitung dieser Verbände.

Wir erheben nicht Anspruch auf die geistige Urheberchaft dieser maranten Sätze, sondern müssen in unserer Verantwortlichkeit erklären, daß Allmann der Verfasser ist und diese Ausführungen wörtlich in seinem Vortrage auf dem Verbandstag in Leipzig zu lesen sind. (Siehe Nr. 48 vom 29. November, S. 190, Mittelspalte, 6. Absatz.) Wenn demnach Allmann von der Rundschauabteilung abfällig charakterisiert wird, wo er doch jetzt mit aller Energie am Stränge der Genossenschaften als Sachverständiger für die Zulassung der Nacharbeit zieht, so können wir nur unsern Dank aussprechen, daß wir dadurch einer recht peinlichen Aufgabe entlassen wurden.

Unser Verbandsmitglied Gustav Friedrich, Geschäftsführer des Konsumvereins „Wohlfahrt“ in Bochum, ehemaliger Bezirksleiter in Halle a. d. S. und Erfurt, empfindet auch das Bedürfnis, in einer längeren Abhandlung für die Zulassung der Nacharbeit in den Großbäckereien eine Lanze zu brechen. Er bezeichnet sich selbst als „Angeekhöfener“. Ein munteres Behauptung, wenn man in seinem Inneren nicht mehr von der Jugendscham zu einer Sache überzeugt ist. Inkonsequent aber deshalb, weil er nicht vorzieht, durch freiwilligen Austritt von der Organisation zu scheiden, da er sich Handlungen zuschulden kommen läßt, die dem Interesse des Verbandes entgegenwirken. Friedrich hatte bei Uebernahme der Leitung in Bochum die heruntergewirtschaftete neue große Bäckereianlage in kurzer Zeit wieder hochgebracht. Seit 5 Bäckern von damals werden heute in 2 Bäckereien über 70 Personen beschäftigt. Er läßt das Rästel trotz des Nachbaderverbots. Warum geht das nicht anderswärts?

Friedrich zitiert weitere Zeitschriften bis 1916. Die Großküche über das Nachbaderverbot und den Vortrag in Leipzig verweigert er. In diesen beiden Dokumenten sind speziell alle Vorgänge, wie sie sich seit der gesetzlichen Beseitigung der Nacharbeit durch die prinzipielle Genossenschaft der Genossenschaften abspielen, niedergelegt. Allerdings kein Material für die Freunde der Nacharbeit. Es wird schamlos behauptet, daß im Bochumer Betrieb bei der jetztgehenden Betriebszeit täglich 3375 Pfund Brotte unumgänglich werden. Durch das Schließen der Öfen während der 8 Nachmittunden konnte jeder Ofen einen Mehlertrag von 185 Pfund stellen. Durch solche Behauptungen, die wir zu jeder Zeit mit Beweisen widerlegen können, wird auf die Öffentlichkeit eingewirkt. Es wird dann mit behaglichem Schemmeln erklärt: In ganz großen Bezirken und in fast allen kleineren Orten kümmert sich heute kein Kleinbäcker um das Nachbaderverbot. Beweis: Niemand. Wenn wir uns auf die Kontrolle der Genossenschaftler verlassen würden und auf die kleinen Genossenteile gegen die Geschäftsverbote, dann würde es allerdings traurig um die Einhaltung der gesetzlichen Grenze bestellt sein. Haben sich schon jemals solche Genossenschaften, die keine Bäckereibetriebe haben, also Brot und Backwaren von Bäckereimeistern beziehen, um die Einhaltung der Arbeiterbeschäftigung in diesen Betrieben gekümmert? Von heute aus doch endlich einmal mit diesem jenen Gerede von Liebe, wenn man nicht wider gegen die Gesetzesverstoßler klopft.

Unsere Verbandsmitglieder würden sich die unfähigste Körnerarbeit der Bäckereiweltle. Daß sie vorhandenen 100 000 Potenzen nicht regelmäßig überlebt werden können, behauptet jeder Mund. Geben sich dann die Genossenschaften schon jemals um die Einhaltung der gesetzlichen Grenze in den Kleinbetrieben, ihrer Konkurrenz, gekümmert? Ihre Vertreter lächeln in den Redaktionskolumnen, wenn man sie darauf einwirken würde, daß notwendigen Zeitweilen des Arbeitsmangel entgegen der Betriebes gekümmert werden sollte, aber bei den Redaktionsbetrieben ein höherer Rechtsstandpunkt werden sollte. Da müssen die Genossenschaftler den Mittelhandarbeiter und Bäcker gegenüberzutreten.

Was ist in den Konsumvereinen gescheit? Selbst, weil der Brotfabrikantenverband gegen die Zulassung der Nacharbeit in den Großbäckereien im Hinblick stand, und eine gewisse Genossenschaftsbewegung, und läßt den großen Gehalt in der Tagespresse. Die Gewerkschaft unter dem Namen der Bäckereimeister stehen, und sie wollen. Daß sie auf dem rechten Wege sind, zeigt uns die Sympathiebewegungen der unabhängigen Gewerkschaften. Wir sind uns mit der Internationalen Union einig, und das zeigt nicht nur die des Gehalts, sondern der Gehaltsplatzenden Mitglieder, die ihre Verdienste nicht nur als Lohnempfänger für ihre Tätigkeit bejahen.

Der Jaage, Konsumvereine der Brotfabrikantenverband, erklärt uns, bezugnehmend auf unsern Bericht „Die Konsumvereine der Brotfabrikanten“ in Nr. 48, um die Aufnahme von Nacharbeit, werden Stunden mit beschleunigter Arbeit.

Wir vom Verbands Deutscher Brotfabrikanten stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Gesetz über die Arbeitsruhe im Bäckergewerbe unbedingt dahingehend abgeändert werden muß, daß die Zeit der jetzigen Arbeitsruhe auf abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr verlegt wird, und daß in den Betrieben, in denen eine größere Anzahl von Gesellen beschäftigt wird, die zum ordnungsmäßigen Arbeitsbeginn der Gesamtmannschaften notwendigen Vorarbeiten durch ein oder zwei Gesellen, je nach Zahl der Gesamtmannschaften, verrichtet werden dürfen.

Diese Erklärung bestätigt unsere veröffentlichte Mitteilung, daß der Brotfabrikantenverband gegen die Zulassung der dritten Schicht in den Großbäckereien ist.

### Der Kampf um die dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit.

#### IV.

Am 22. Juni 1916 fand die in Aussicht genommene Besprechung der Vertreter der Generalkommission, des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und des Vorstandes unseres Verbandes statt und als Ergebnis derselben wurde folgende Entschliessung seitens der Generalkommission bekanntgegeben:

#### Gemeinsame Verhandlung über die letzte Eingabe des Zentralverbandes der Konsumvereine zum Nachbaderverbot.

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen sowie der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist über die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an den stellvertretenden Reichskanzler, betreffend die Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren vom 26. Mai 1916, verhandelt worden.

Es wurde die Uebereinstimmung dahin erzielt, daß in Zukunft in der Frage des Nachbaderverbots stets über alle von einer der beteiligten Organisationen zu unternehmenden Schritte vorher verhandelt und eine Verständigung versucht werden soll.

In einer öffentlichen Auseinandersetzung wegen der oben erwähnten Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine liegt keine Veranlassung vor.

Hamburg, den 22. Juni 1916.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Daß schon jeder gewerkschaftliche Teilnehmer der Einigungsung vom 21. November 1915 als selbstverständlich nach dem Geiste der Verhandlungen voraussetzte, daß nämlich der Zentralverband deutscher Konsumvereine erst eine Verständigung mit uns suchen würde, ehe er erneut Eingaben an die Regierung loslassen würde, das mußte erst jüngstlich in der Sitzung vom 22. Juni 1916 festgelegt werden!

Ruhe sollte es in dieser Frage aber noch nicht geben, denn bereits am 5. Juli 1916 richtete der Zentralverband deutscher Konsumvereine folgendes Schreiben an die Generalkommission:

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.

Der Eingang Ihres Geschehen vom 4. Juli, die Vereinbarung betreffend, nebst Anlagen befrichtige ich dankend. Die Vereinbarung wird in der dieswöchentlichen Nummer der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ zum Abdruck gebracht.

Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß in der Besprechung vom 22. Juni der Wunsch ausgedrückt wurde, alle weiteren Schritte in Sachen des Nachbaderverbots gemeinschaftlich zu unternehmen. Die Erklärung besagt, daß eine Verständigung versucht werden soll. Der Versuch einer Verständigung erscheint jedoch aussichtslos, wenn so tiefgreifende Gegenstände vorliegen sind, wie sich solche in der Besprechung vom 22. Juni zeigten. Es dürfte daher im gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Interesse liegen, wenn schon vorher versucht würde, den Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Geschieht solches nicht, so erscheint eben eine Verständigung aussichtslos, und es würden dann beide Seiten sich gezwungen sehen, jede für sich ihre Stellungnahme in geänderter Formate darzulegen.

Der Stein des Anstoßes liegt, wie den Herren Vertretern der Generalkommission und sämtlichen Teilnehmern der Verhandlungen bekannt ist, in der Frage der Länge der Nachtrabe beziehungsweise der Länge der Pfortendauer. Seitens der Genossenschaften wird die Forderung erhoben, daß die Betriebsdauer ausreichend lang sein muß, um zwei Arbeitsschichten zu 8 1/2 Stunden, wobei eine einundzwanzigstündige Pause, einzulegen. Die effektive Arbeitszeit für die Pader würde sich also dann auf 8 Stunden täglich belaufen. Die Forderung, daß die Arbeitszeit in ihren technischen Betrieben nicht weniger als 8 Stunden betragen dürfe, ist für die Konsumgenossenschaftsbewegung von allergrößter prinzipieller Wichtigkeit. Auch die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat sich auf den sogenannten Achtstundentag festgelegt, und ist es wiederum von gewerkschaftlicher Seite erklärt worden, daß man nicht daran dachte, noch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern. Der Achtstundentag ist das Ziel, das gestrebt worden ist, und das früher auch im Laufe der Entwicklung erreicht werden wird.

Könnte man aber schon jetzt der Versuch gemacht werden, bei Gelegenheit eine noch kürzere als die achtstündige effektive Arbeitszeit durchzuführen, so würde dadurch zweifellos der gewerkschaftliche Kampf um den Achtstundentag erschwert werden; denn es würde niemand mehr den Gewerkschaften glauben, daß sie nach Erreichung des Achtstundentages noch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit fordern würden. Für die genossenschaftlichen Betriebe liegt die Sache so, daß diese immer mehr sich zu Betrieben entwickeln, die mit vollkommenster Maschinenleistung arbeiten. Eine entsprechende Ausnutzung der Maschinen ist entscheidend für die Rentabilität unserer Betriebe. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf weniger als

8 Stunden schmälert die Rentabilität und ist geeignet, die technischen Ueberlegenheiten der genossenschaftlichen Großbetriebe über den Kleinbetrieb durch höhere Löhne und geringere Ausnutzung der technischen Einrichtungen unwirksam zu machen, so daß die nicht nur im Interesse aller Konsumenten, sondern auch im Interesse der Bäcker selbst wünschenswerte Entwicklung zum Großbetrieb verlangsamt wird.

Es wird von den Bäckern darauf hingewiesen, daß einige hundert Mitglieder ihrer Gewerkschaft bei dem früheren Drei-Schichtenbetrieb eine Arbeitszeit von 7 Stunden und 40 Minuten täglich hatten und daß diese einigen hundert Personen nicht zugemutet werden könnte, ein Opfer von 20 Minuten täglicher Arbeitszeit zu bringen.

Andererseits fordert der Bäckerverband, daß die Konsumenten durch einen Verzicht auf den Drei-Schichtenbetrieb ein nicht unerhebliches Opfer zugunsten der vielen zehntausend von Bäckergehilfen bringen sollen, die gegenwärtig nur in Nacharbeit beschäftigt sind.

Wir haben niemals einen Zweifel aufkommen lassen, daß wir bereit sind, aus sozialen Gründen dieses Opfer zu bringen. Andererseits dürfen wir doch wohl auch erwarten, daß eine ganz geringe und bescheidene Opferwilligkeit seitens der wenigen hundert Bäckergehilfen gezeigt wird, die beim Drei-Schichtenbetrieb nur 7 Stunden und 40 Minuten Arbeitszeit hatten. Diese wenigen hundert Bäckergehilfen wollen doch bedenken, daß sie dieses Opfer nicht uns, den Konsumenten, sondern ihren eigenen Kollegen, die sie von der dauernden Nacharbeit befreit haben wollen, bringen.

Ich hoffe, daß es der Generalkommission der Gewerkschaften möglich sein wird, durch rechtzeitige vorherige Verhandlungen mit dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen den Stein des Anstoßes zu beseitigen, damit für ein späteres gemeinschaftliches Vorgehen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Gewerkschaftsbewegung in der Frage des Nachbaderverbots keine nennenswerten Hindernisse mehr vorhanden sind. Dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen haben wir Abschrift dieses Schreibens gegeben.

Auf Grund dieses Schreibens hatte die Generalkommission den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und den Vorstand unseres Verbandes zum 8. September zu einer Sitzung zusammenberufen, über welche allerdings einige Worte mehr gesagt werden müssen.

Von unserm Verbands war zu dieser Sitzung eine Denkschrift herausgegeben und den Teilnehmern der Sitzung überreicht; diese Denkschrift fasste noch einmal kurz die ganzen bisherigen Verhandlungen zusammen und suchte den Kern des Streites herauszuschälen.

Derr Kaufmann begründete das Verlangen des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, wie es in dessen Schreiben zum Ausdruck gekommen war, erklärte aber gleich dabei, daß mittlerweile eine Sitzung des Vorstandes und Ausschusses seines Verbandes stattgefunden, und daß diese Sitzung in ihrem Verlangen viel weiter gegangen sei; denn das Verlangen laute: In allen Betrieben mit früher drei Schichten zu 8 Stunden und regelmäßigem Schichtwechsel seien keine besonderen Schäden infolge der Nacharbeit für die Arbeiter ein, deshalb ist diesen Betrieben auch jener die Nacharbeit zu gestatten.

Ausführlich begründete Kaufmann diesen Standpunkt. Allmann erklärte, daß dieses Verlangen des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für uns vollständig undiskutabel sei; darin wurde Allmann durch die Vertreter der Generalkommission unterstützt, welche auf die Abmachungen früherer Sitzungen in dieser Frage verwiesen, die das Gegenteil von dem in Aussicht genommen hatten, was heute Kaufmann als Ergebnis der Beratungen seines Vorstandes und Ausschusses hinstellte.

Mit aller Schärfe wandte sich aber auch Allmann gegen die Zumutung, den Bäckern in den modernen Großbetrieben eine verlängerte Arbeitszeit aufzuzwingen zu wollen, und stellte an Hand von Tatsachen die Behauptung auf, daß man in sehr vielen dieser Großbetriebe den Bäckern auch die Achtstundenschicht mit 20 Minuten Pause zugestanden haben würde, wenn seinerzeit bei der Tarifberatung keine Nacharbeit im Bäckergewerbe bestanden hätte. Nur würde man dann nicht den Begriff „kontinuierlich“ als Grenze der Betriebsgröße angewendet haben, sondern man würde eine Abgrenzung der Betriebe nach Zahl der beschäftigten Personen vorgeschlagen haben. Aber der Achtstundentag mit 20 Minuten Pause würde in diesen Betrieben sicher den Bäckern auch nur bei zwei Arbeitsschichten am Tage zugestanden sein, weil eben allerseits anerkannt wurde, daß die Bäcker sehr intensiv arbeiten, und weil weiter in diesen Betrieben auch für das Kontorpersonal, aber auch teilweise für die Lagerarbeiter die achtstündige Arbeitszeit besteht.

Gepöckelt wies mit derselben Schärfe, in gleicher Weise auch Freytag, Krohn und Lanke die Zumutung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an die Bäcker zurück, und alle betonten, daß die Stimmung in den Kreisen der Verbandsmitglieder derartig sei, daß man lieber auf den ganzen Reichstarif verzichte, ehe man seine Zustimmung zu einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit geben würde.

Das Ergebnis dieser Konferenz wurde von der Generalkommission in folgender Weise bekanntgegeben:

#### Das Nachtrabeverbot der Bäcker.

Wegen der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des Nachbaderverbots in den Bäckereien war es im Herbst vorigen Jahres zwischen dem Zentralverband der Bäcker und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine zu Differenzen gekommen, die in einer unter Anleihe von Vertretern der Generalkommission gepflogenen Aussprache beigelegt wurden. Es wurde damals vereinbart, daß in Zukunft in der Frage des Nachbaderverbots stets über alle von einer der beteiligten Organisationen zu unternehmenden Schritte vorher verhandelt und eine Verständigung versucht werden soll.

Diese endgültige Verständigung ist jetzt unter Mitwirkung der Generalkommission zustande gekommen. Die Vertreter des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklären, zum Weisheitwort und in der

nach Bekanntgabe desselben einzuberufenden größeren Konferenz von Vertretern der Genossenschaftsbädereien folgenden Standpunkt vertreten zu wollen:

Sie erklären sich einverstanden mit einer achtstündigen Nachtruhe in den Bädereien unter der Voraussetzung, daß in allen Betrieben, in welchen die Arbeitszeit nicht über acht Stunden beträgt und in welchen in zwei Schichten gearbeitet wird, es gestattet sein soll, während der Dauer der achtstündigen Nachtruhe die nötigen Vorbereitungsarbeiten; Heizung der Öfen, Bereitung des Teiges, vorzunehmen.

Ueber Beginn und Beendigung der Arbeitszeit glauben sich die Genossenschaftsvertreter nicht festlegen zu können, da dies voraussichtlich distriktweise geregelt werden wird.

Diese Erklärung wurde von den Vertretern des Zentralverbandes der Bäder abgelehnt und weiterhin vereinbart, daß eine Stellungnahme zu dem zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Bäder bestehenden Tarifvertrag erst erfolgen soll, wenn das Gesetz beschossen ist.

Damit ist erfreulicherweise eine vollkommene Uebereinstimmung beider Organisationen in der Frage des gesetzlichen Verbots der Nacharbeit in den Bädereien herbeigeführt.

Unsere Vertreter und wohl auch die Vertreter der Generalkommission waren aus der Sitzung vom 8. September mit der Erwartung gegangen, daß wir nun bis zum Erscheinen des Regierungsentwurfs zum gesetzlichen Verbot der Nacharbeit für die Zeit nach dem Kriege Ruhe haben würden, aber wir sahen uns darin getäuscht; denn bereits sechs Tage später, am 14. September, sandte uns der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ein Schreiben, in welchem er von uns verlangte, wir sollten uns mit einer Eingabe an die Regierung einverstanden erklären, worin Vorarbeiten während der Nachruhezeit in folgendem ausgedehnten Maße zugelassen werden sollten:

Ueber den Umfang der Vorbereitungsarbeiten müßte man sich vielleicht dahin verständigen, daß auf je fünf beschäftigte Personen eine Person auf etwa drei Stunden mit Vorbereitungsarbeiten betraut werden darf. Es würde noch zu erwägen sein, ob diese eine Person nicht auch den Betrieben, die drei und vier Personen beschäftigen, für Vorbereitungsarbeiten zugestanden werden sollen. Reinesfalls sollten meiner Meinung nach die ganz kleinen Betriebe auch das Recht auf Vorbereitungsarbeiten haben, doch würde ich diese Entscheidung von Ihrem Urteil abhängig machen. Es könnte ja geltend gemacht werden, daß aus einem gewissen Gerechtigkeitsgefühl heraus auch den Kleinbetrieben entgegenzukommen sei.

Dieses unbillige und unberechtigte Verlangen lehnten wir mit aller Schärfe in folgendem Antwortschreiben ab:

An den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Ihre geschätzte Zuschrift vom 27. September erhalten, und nachdem auch unsere erweiterte Vorstandssitzung am 13. und 14. Oktober getagt hat, müssen wir Ihnen die Ansicht dieser Sitzung zu Ihren Anregungen kundgeben.

Die Vertreter des Verbandes aus allen Gegenden des Landes beklagten und lieferten den zahlenmäßigen Beweis dafür, daß jetzt im Bädergewerbe ungefähr nur 50% der Produktion an Backwaren hergestellt werden wie in Friedenszeiten, verursacht einestills durch die Beschneidung des Brotkonsums durch die Vorkrieger, andernteils auch durch die massenhafte Einziehung der Männer zum Kriegsdienst. Nach unsern Feststellungen sind in den Bädereibetrieben und auch in den Brotfabriken (in Händen des Privatkapitals) nur noch durchschnittlich 80% der Arbeitskräfte beschäftigt als darin vor dem Kriege beschäftigt waren.

Auch in den genossenschaftlichen Bädereibetrieben sind im Durchschnitt nur noch 62% der Arbeitskräfte vor dem Kriege beschäftigt. Allerdings hat hier besonders die Beschränkung der Herstellung von kleinem Weißgebäck sowie die Verteuerung des Brotes durch den Krieg dazu beigetragen, daß der Wert der hergestellten Backware in ganz anderem Verhältnis zum Werte der vor dem Kriege hergestellten Backware steht, als das in der Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte zutrifft.

Über die Produktion der Betriebe ist doch allgemein so beschränkt, daß diese Betriebe jetzt außerordentlich gut ohne Vorarbeiten — welche vor der erlaubten Arbeitszeit nach Ihrem Vorschlage gemacht werden sollten — mit ihren Betriebsmitteln auskommen können.

Vielmehr mühen infolge der bedeutend gesunkenen Produktion die genossenschaftlichen Betriebe noch nicht einmal die ihnen gestattete zwölfstündige tägliche Arbeitszeit aus, sondern einige Stunden am Tage steht der Betrieb ganz still.

Das wird auch nicht anders werden, wenn wieder in größerem Maßstabe als bisher Frischkartoffeln zum Brotbacken mit verwendet werden; übrigens sind die Vertreter unseres Verbandes der durch die verhältnismäßig gute Getreide- und schlechte Kartoffelernte bedingten Ueberzeugung, daß nur zu einem sehr geringen Prozentsatz die Verwendung von Kartoffeln zum Brotbacken gestattet werden wird.

Erfahrungsgemäß sind aber in der kälteren Jahreszeit die gewünschten Vorarbeiten so viel weniger notwendig als im Sommer; denn in der kälteren Jahreszeit kann sich jeder erfahrene Bäcker sehr gut damit einrichten, den Sauerteig zwölf Stunden vor dessen Verarbeitung zu Teig herzustellen, ohne daß die Güte des Gebäcks darunter leiden müßte.

Alles dieses ist auch in der Sitzung der Vertreter des Bädergewerbes von allen Fachleuten aus dem Kreise der Bädereiarbeiter, aber auch von Herrn Bernard-Berlin als Vertreter der Bäckermeister und der Mehrzahl der Brotfabrikanten Deutschlands festgelegt worden, so daß unsere Sitzung nur beschließen konnte, zu erklären, daß es im nächsten Halbjahr nur noch bedeutend besser als in den Sommermonaten ohne Gestattung von Vorarbeitszeit gehen wird und daß es vollständig überflüssig sein würde, eine bestimmte Zeit vor der erlaubten Anfangszeit des Morgens zu Vorarbeiten freizugeben.

Im übrigen schloß sich unsere Sitzung den Ausführungen und Feststellungen an, wie sie in unserm Schreiben vom 28. September dieses Jahres gemacht worden sind.

Wir können uns also auf keinen Fall damit einverstanden erklären, daß jetzt verlangt wird, die Behörden sollten vor dem eigentlichen Arbeitsanfang eine bestimmte Zeit zu Vorarbeiten freigeben.

Anbei übersende Ihnen noch einen kurzen Bericht der Verhandlungen vor dem Kriegsernährungsamt vom 4. Oktober.

Mit genossenschaftlichem Gruß  
Der Vorstand des Zentralverbandes der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.  
(Unterschrift)

Seit dieser Zeit haben die direkten Verhandlungen zwischen Zentralverband deutscher Konsumvereine und unserer Verbandsleitung in dieser Frage aufgehört; aber indirekt wurde in den Kreisen der Genossenschaftler von einigen ihrer Führer immer wieder gegen das dauernde Verbot der Nacharbeit gewühlt. So beispielsweise durch Dr. Müller und Everling, Hamburg, auf der zum 4. Oktober 1918 einberufenen Konferenz der Berufsvertreter vor dem Kriegsernährungsamt in Berlin. Hier hatten die Brotfabrikanten durch Dr. Quasig, Dresden, unterstützt von den Genossenschaftlern Everling und Müller, nachzuweisen versucht, daß es ohne Vorarbeiten zur Nachtzeit gar nicht mehr ginge, sondern das Brot infolge zu alten Sauerteigs immer schlechter würde.

In Uebereinstimmung mit dem Präsidenten des Germania-Verbandes deutscher Bädereinnungen wiesen alle Vertreter der Gesellenorganisationen nach, daß gar keine Ursache zum Verlangen der Brotfabrikanten, ebensowenig auch Ursache zum Verlangen der Konsumvereine bestände. Sie zeigten übereinstimmend, daß es jetzt, nachdem Arbeit darüber besteht, daß vor der erlaubten Anfangszeit Vorarbeiten nicht gestattet werden, sehr gut und ohne Ueberretungen mit dem Verbot der Nacharbeit gehe, und zum Schluß konnte Herr Bernarb, Berlin, nochmals den Standpunkt vertreten: daß es jetzt zunächst bei der zwölfstündigen Nachtruhe ohne Durchbrechung mit Vorarbeiten bleibe und hervorheben, daß die Majorität seines Verbandes in gleicher Weise wie die Gesellenorganisationen möglichst bald die gesetzliche Regelung der Frage für die Zeit nach dem Kriege wünschten, und zwar auf der Grundlage: acht Stunden Nachbrotverbot und 16 Stunden Betriebszeit.

Der Herr Vorsitzende resümierte, daß ohne Zweifel für die dem Gewerbe nicht angehörenden Herren die Auseinandersetzungen über Sauerführung und Technik und Betriebsweise der Bädereien interessant gewesen seien, daß aber das Verlangen der Brotfabrikanten nach Gestattung von 2 1/2 Stunden Vorarbeiten zur Nachtzeit auf keiner Seite Gegenliebe gefunden habe. Was Herr Everling vorschlug, war wesentlich etwas anderes. Also die Inhaber der Großbetriebe seien sich noch nicht einmal einig. Gegen den Vorschlag der Brotfabrikanten haben sich aber geschlossen die Vertreter der Majorität der Arbeitgeber, nämlich des großen Germaniaverbandes, gewandt. Damit sei das Verlangen der Brotfabrikanten als gegenstandslos gefallen. Die weiteren Wünsche auf Regelung der gesetzlichen Beseitigung der Nacharbeit nach dem Kriege wären sehr einmütig vorgebracht und verdienten Beachtung.

Nachdem im Oktober 1918 die Petitionskommission des Reichstages sich mit unserer Petition, betreffend dauernde Beseitigung der Nacharbeit in den Bädereien, beschäftigt hatte und nach zustimmenden Erklärungen des Regierungsvizepräsidenten Dr. Leymann beschlossen hatte, die Eingabe, soweit sie die Nacharbeit betrifft, der Regierung zur Verurteilung zu überweisen, richteten wir gemeinsam mit den andern Hilfensorganisationen im Dezember 1918 eine Petition an den Staatssekretär des Innern ein, worin wir um baldiges Herauskommen der Gesetzesvorlage an Bundesrat und Reichstag ersuchten.

Mit Genehmigung des Kriegsministeriums war es uns im Sommer 1918 möglich geworden, durch Stimmzettel zu versuchen, die Stimmung unserer Kollegen im Kriegsdienste in dieser Frage festzustellen. Die Abstimmung ergab: Es gingen insgesamt 14 976 Stimmzettel ein, und davon erklärten sich 14 887 Abstimmende dafür, daß die Nacharbeit dauernd gesetzlich verboten werden soll, und nur 88 Abstimmende traten dafür ein, daß die Nacharbeit nach dem Kriege im Verufe wieder zur Einführung kommen sollte. 14 802 Abstimmende erklärten sich dafür, daß schon jetzt, also während des Krieges, ein Gesetz zum dauernden Verbot der Nacharbeit geschaffen werden soll, während nur 167 Abstimmende wünschten, daß das erst nach Beendigung des Krieges geschehen möchte. Unter den Abstimmenden befanden sich auch 5796 Bäckermeister, die sich freiwillig mit an der Abstimmung beteiligten, und wovon 3718 für ein dauerndes gesetzliches Verbot der Nacharbeit und nur 77 dagegen stimmten. 3656 Bäckermeister erklärten sich dafür, daß ein Gesetz zum dauernden Verbot der Nacharbeit schon während des Krieges geschaffen werden solle, und nur 133 Bäckermeister traten dafür ein, daß man damit bis zum Kriegsende warten möge.

### Das Existenzminimum im November.

Von Dr. R. Kuczynski.

Als ich kürzlich vor die Aufgabe gestellt wurde, auf knappstem Raum die Entwicklung der Preise in Deutschland zu zeigen, wählte ich als Ausgangspunkt den „letzten billigen“ Monat, den Dezember 1919. Vielleicht wird man auch einmal ähnlich von dem November 1922 als dem letzten billigen Monat sprechen können. Denn die Erhöhung der Kohlenpreise vom 1. Dezember an um reichlich 60% und die Erhöhung des Brotpreises vom 4. Dezember an um annähernd 140% (die in diesem Ausmaß durch die Steigerung der Produktionskosten von Kohle und Brotgetreide keineswegs gerechtfertigt sind) lassen das Schlimmste befürchten. Wäre man allerdings nach rückwärts, so erscheint der November keineswegs als eine Niederung, sondern vielmehr als ein Einbruch. Denn in Groß-Berlin waren die Kosten des Existenzminimums im November reichlich doppelt so hoch wie im Oktober, fast 3mal so hoch wie im September, etwa 5 1/2mal so hoch wie im August, reichlich 9mal so hoch wie im

Juli, etwa 2mal so hoch wie im November 1921 und über 50mal so hoch wie im November 1920.

Kartoffeln kosteten 7mal soviel wie vor einem Jahre, rationiertes Brot 16mal soviel, Zucker 18mal soviel, Milch 27mal soviel, Reis und Margarine 31mal soviel, Brilleis 34mal soviel, Bohnen und Speck 35mal soviel, Weizengrieß 36mal soviel, Büchsenfleisch und Gas 37mal soviel, Pasterfäden 39mal soviel, Erbsen 41mal soviel, Brot im freien Handel 48mal soviel, Salzferinge 57mal soviel. (Besentlich schwächer als für diese Lebensmittel war die Steigerung für Mele.)

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Brilleis und für Beleuchtung 6 cbm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 72 M (1913/14 5,50 M), für Heizung 728,15 M (1,15 M), für Beleuchtung 851 M (75 S). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 2207 M (2,50 M), Frau 1471 M (1,65 M), Kind 736 M (85 S). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereimung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 33% (1913/14: 25%) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Gepaar	Gepaar mit 2 Kindern
Ernährung .....	2647,—	4450,—	5984,—
Wohnung .....	72,—	72,—	72,—
Heizung und Beleuchtung	1079,—	1079,—	1079,—
Bekleidung .....	2207,—	3678,—	5149,—
Sonstiges .....	1982,—	3062,—	4037,—
November 1922 ....	7987,—	12341,—	16271,—
Oktober 1922 .....	3686,—	5696,—	7508,—
September 1922 ....	2319,—	3552,—	4714,—
August 1922 .....	1893,—	2208,—	2958,—
Juli 1922 .....	829,—	1298,—	1763,—
November 1921 ....	244,—	378,—	509,—
November 1920 ....	153,—	228,—	316,—
Aug. 1918/Juli 1914.	16,75	22,80	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im November 1922 für einen alleinlebenden Mann 1331 M, für ein kinderloses Ehepaar 2057 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 2712 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 416 850 M, für das kinderlose Ehepaar 658 800 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 845 800 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum November 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 7987 M, das heißt auf das 478,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,80 auf 12 341 M, das heißt auf das 553,4fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 16 271 M, das heißt auf das 565,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark im November etwa 1/6 S wert.

Infolge der ungeheuren Preissteigerung im Laufe des Berichtemonats waren die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Novemberhälfte besonders hoch: sie waren fast 1 1/2mal so hoch wie in der ersten Novemberhälfte, reichlich doppelt so hoch wie in der zweiten Oktoberhälfte, reichlich 9mal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte und etwa 88mal so hoch wie im November 1921.

Rationiertes Brot kostete 260mal soviel wie vor 9 Jahren, Kartoffeln 300mal soviel, Zucker 450mal soviel, Gas 600mal soviel, Milch 700mal soviel, Brilleis 750mal soviel, Weizengrieß 800mal soviel, Bohnen 850mal soviel, Reis 1000mal soviel, Erbsen und Speck 1150mal soviel, Margarine 1200mal soviel, Roggenmehl 1250mal soviel, Brot im freien Handel 1400mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Gepaar	Gepaar mit 2 Kindern
Ernährung .....	2923,—	4904,—	6546,—
Wohnung .....	72,—	72,—	72,—
Heizung und Beleuchtung	1324,—	1324,—	1324,—
Bekleidung .....	2817,—	4694,—	6572,—
Sonstiges .....	2354,—	3628,—	4789,—
2. Novemberhälfte 1922...	9490,—	14622,—	19303,—
1. Novemberhälfte 1922...	6484,—	10060,—	13238,—
2. Oktoberhälfte 1922.....	4369,—	6754,—	8871,—
1. Oktoberhälfte 1922.....	2998,—	4631,—	6136,—

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für einen alleinlebenden Mann 495 050 M, für ein kinderloses Ehepaar 762 750 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 1 007 000 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Novemberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann auf das 566,8fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 655,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 670,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Novemberhälfte etwa 1/6 S wert.

## Konditoren

### Zurückweisung des Magdeburger Konditorgehilfenverbandes.

„Magdeburg“ war einst in Bielefeld bei den Behörden angelesen. Bei Einsetzung des Prüfungsausschusses zur weiteren Einleitung von Lehrlingen wandte sich die Handwerkskammer seinerzeit sofort an den Magdeburger Konditorgehilfenverband und ersuchte um Vorschläge. Dies geschah im April 1921. Es wurde aber gleich Protest dagegen erhoben und verlangt, daß die Magdeburger, da sie keine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern im

Sinn der Verordnung bilden, aus dem Ausschuss entfernt werden. Die Handwerkskammer zu Bielefeld und die Regierung zu Minden stellen sich jedoch schüßend vor ihre Forderungen. Auf weitere Eingaben an das Ministerium wurde endlich am 2. November 1922 unserer Bielefelder Beauftragten eine klare Antwort des Regierungspräsidenten gegeben. Sie lautet:

Der Regierungspräsident, Minden, den 2. November 1922. I. U. Nr. 775.

Auf den Bericht vom 2. August 1922 Nr. 1 2132, betreffend Tariffähigkeit des Deutschen Konditorengehilfenverbandes.

Nach dem Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 2. Mai 1922 — J. Nr. 4 4913 I/3 — sollten mit Verfügung vom 15. Mai 1922 — I. U. Nr. 442 — können im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen — dem Ausschuss zur Zulassung von Lehrlingen nur solche Arbeitnehmervertreter angehören, die zu tariffähigen wirtschaftlichen Vereinigungen derselben gehören.

Die Tariffähigkeit des Deutschen Konditorenverbandes ist indes ist aber durch Entscheidung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 16. Januar 1922 — 4 B 2684/14 — verneint worden. Auch der Sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat in einem Gutachten vom 22. September 1921 die Tariffähigkeit des Bundes verneint.

Mit Rücksicht hierauf müssen an Stelle der Vertreter des Konditorengehilfenverbandes im Ausschuss Vertreter anderer tariffähiger Organisationen hinzugezogen werden.

Ich habe die Handwerkskammer ersucht, an Stelle der Vertreter des Konditorengehilfenverbandes andere Vertreter der Arbeitnehmer hinzuzuziehen, die tariffähigen Organisationen angehören.

Den vorliegenden Anspruch, alle Vertreter der Arbeitnehmer zu stellen, kann ich als begründet nicht anerkennen, vielmehr kommen außer der vorliegenden Organisation noch andere Organisationen, wie zum Beispiel die christlichen Gewerkschaften, als tariffähig in Betracht.

Dr. Hagemeyer.

Was wird die Firma Grafarend & Mahler nun jagen? Ihre Gesellschaft wird gut nun endlich eingesehen, daß sie bei "Magdeburg" nichts erben kann. Dann würden auch die Lohnverhältnisse für die Konditorengehilfen hier bald anders sein. Heute bekommt der Badergehilfe in Bielefeld rund 60 % mehr pro Woche als der Konditor. Das ist selbst bei der heutigen Konjunktur in der Konditorenbranche. Wenn der Herr Regierungspräsident mitteilt, daß auch die Konditoren tariffähig seien, so ist dies natürlich nichts Neues. Aber der Herr weiß allem Anschein nach nicht, daß in unserem Gewerbe in Bielefeld Gehilfen nicht in Frage kommen.

### Über das Tarifwesen im Konditorgewerbe

haben sich unsere Meister auf ihrem Obermeisterstage, der Anfang November in Düsseldorf stattgefunden hat, eingehend und lebhaft auseinandergesetzt. Im Bericht heißt es: "Wie in den einzelnen Betrieben abgeschlossenen Lohnverträge wurden bekanntgegeben, und es trat dabei immer wieder in Erscheinung, wie wenig einheitlich und regellos diese Dinge sich im Laufe der Zeit entwickelt haben."

Sehr richtig! Auf diesem Gebiete steht es mehr als hinterhand und hilflos im jähen Gewerbe aus. Zum Schluß jenseit der Meißner wie der Gefährtenzeit. Aber was nützt die Schuld? Wegen die Herren nur den Willen zeigen, mit der höchsten Organisation ihrer Arbeitnehmer in ein vernünftiges Tarifverhältnis zu kommen, so wird schon Ordnung in den Arbeitsverhältnissen durchzuführen werden können. Unsere Adresse wissen die Herren nur zu gut!

### Aus den Schichten.

Berlin. Vom 4. Dezember an beträgt der Durchschnittslohn für Konditoren 13 240 M.

Frankfurt. Vom 17. November an wurden folgende Löhne erzwungen: 6200, 5700, 5300, 4800, 4350 M.

Halle. Die Löhne der Konditorengehilfen betragen vom 1. Dezember an 7400, 7500, 6700, 6300, 5900 M.

Leipzig. Vom 25. November an betragen die Löhne in der 1. Klasse 8500, 8200, 7900, 7600 M., in der 2. Klasse 8100, 7800, 7500, 7200 M.

Münster i. W. Die Tariflöhne betragen vom 23. November an 6200, 6100, 5800, 5400 M.

Wiesbaden. Vom 11. Dezember an betragen die Löhne für Konditoren 9300, 9200, 8400, 7600, 6600 M.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammnachrichte: Süddeutscher Verband Hamburg.

**Beitragbeiträge.** Auf Antrag wird der Zahlstelle Leipzig die Genehmigung erteilt, vom 1. Januar 1923 an auf alle Beitragsmitglieder monatlich 3 M. und den Zahlstellen Gumburg und Schwerin monatlich 2 M. Beitragbeiträge zu erheben.

**Ausrichtungsarbeiten.** In die Zahlstellen sind die vom Internationalen Gewerkschaftsbund herangezogenen Ausrichtungsarbeiten zu erledigen. Es wird darauf hingewiesen, die Punkte durch die Internationalen sind in Übereinstimmung zu setzen, um möglichst mit der Regenerationszeit die Beiträge einzulösen zu können. Für die Zahlstellen sind die Punkte 2 3 M. und für die Zahlstellen die Punkte 2 5 M. beizubehalten. Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Karte zu nehmen. Der Verbandsvorstand.

## Übersicht.

Vom 26. November bis 10. Dezember gingen bei der Hauptklasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juli bis Oktober: Zittau 45 825 M.  
Für September: Minden 1500 M., Freiberg i. S. 744,40.

Für Oktober: Rüstingen 14 600,40 M., Landsberg 2768, Freiberg i. S. 629, Kaiserslautern 5979,60, Reichenbach i. W. 18 816.

Für November: Jüchow 21 872 M., Achaffenburg 1406,40, Biberach 4185, Coblenz 14 237,80, Coburg 1802,60, Hamersleben 5255,60, Limbach i. S. 5433, Münster 2712, Norden 12 163,20, Schweinfurt 7620,40, Sorau 1671, Waldenburg 10 809,40, Eisenach 6600, Mühlhausen i. Th. 4603, Bernburg 5989, Kolberg 2903,80, Rostock 10 647,40, Saalfeld 101 584, Würzen 49 765, Zangermünde 85 125,40, Würzburg 113 345,40.

Von Einzelzahlern der Hauptklasse: A. B. Wittloch 1098 M., A. J. Gindenberg 300, P. M. Behoven 200, B. Sch. Trübsee 250.

Für Technik und Wirtschaftswesen: E. Schweiß 32 225,35 M., Rüstingen 180, Minden 27, Sorau 58,50, Münster 23,50, Freiberg i. S. 62,10, Waldenburg 311,25, Zittau 36, Hamersleben 18, Reichenbach 69,45, Mühlhausen i. Th. 49,50, Kolberg 27, Rostock 13, Würzen 183,80, Saalfeld 202,50, Zangermünde 25.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Waldenburg 52 M., Schweinfurt 39, Coburg 208.

Der Hauptkassierer, O. Freitag.

## Sterbetafel.

Heidingsfeld. Karl Dorbath, 42 Jahre alt, gestorben am 25. Oktober.

Ludwigsburg. Otto Kreh, Bäcker, 44 Jahre alt, gestorben am 1. Dezember.

Ehre ihren Andenken!

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bäcker.

#### Neue vereinbarte Löhne.

Berlin. Vom 4. Dezember an in Großbetrieben 13 980, 13 780, 13 580 M., in Kleinbetrieben 13 650, 13 650, 13 450 M.

Bremen. Vom 2. Dezember an in den Brotfabriken und im Konsumverein 14 310, 13 905, 13 500, Arbeiterinnen 3100 M.

Elmhorn. Vom 4. Dezember an 13 500 M.

Frankfurt. Vom 4. Dezember an in den Innungsbetrieben 10 000, 9200, 8400, 7600 M., im Bezirksinnungsverband „Sollkraft“ vom 27. November an 11 330, in der Brotfabrik Süperleben 10 500 M.

Amthauptmannschaft Grimma. Vom 4. Dezember an 9050, 7850, 7800 M. Verzehratete monatlich 100 M. mehr.

Halle. (Schiedsspruch.) Vom 5. Dezember an in Großbetrieben 12 000 M., in Kleinbetrieben 11 500, 10 500, 10 000 M.

Köln a. Rh. Vom 11. Dezember an in den Innungsbetrieben 18 060, 17 200, 15 480, 12 900 M., in Brotfabriken 18 232, 17 888, 17 716 M.

Königsberg. (Schiedsspruch.) Vom 4. Dezember an 6880 M.

Bezirk Mannheim. Vom 4. Dezember an: Frankenthal 5630, 8430, 8230 M.; Freiburg 11 661, 11 186, 9614 M.; Heidelberg 11 600, 11 000, 10 000 M.; Karlsruhe 9040, 8200, 7755, 7400 M.; Lörrach vom 1. Dezember an 8000, 7700, 7200 M.; Zwickau vom 4. Dezember an 8100, 7700, 7100 M.

Bezirk München. (Schiedsspruch.) Vom 4. Dezember an: Jugschab 7700, 7100, 6200, 5000, Verzehratete 100 M. pro Woche mehr; für Rajenlofen und Schrobentlofen siehe der Schlichtungsausschuss die gleichen Löhne mit 10 % Abschlag; die Löhne betragen 7000, 6200, 5400, 4500 M.

Neurade i. Schl. Vom 4. Dezember an 6920, 6600, 6300 M.

Oels i. Schl. Vom 20. November an 4320, 3840, 3360 M.

Planen i. W. Vom 3. Dezember an 9750, 7850, 7500, 6750, 5750 M.

## Internationales.

Das Sekretariat des Internationalen Arbeitsamtes zur Nacharbeit in den Bäckereien. Der Weltkongress der Bäckereiarbeiter vom 14./15. Oktober 1922 in Köln hat unter anderem folgendem Antrag seine Zustimmung erteilt:

„Das Internationale Arbeitsamt wird ersucht, aus den verschiedenen Ländern möglichst vollständige Informationen zu sammeln über die gesundheitsschädlichen Folgen der Nacharbeit für die Berufsangehörigen und die Brotkonsumenten. Das Ergebnis der Sammlung ist der Öffentlichkeit zu unterbreiten.“

Das Sekretariat unserer Union hat diesen Beschluß sofort übermitteln. Auf Grund einer Besprechung der Angelegenheit zwischen dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Herrn Albert Thomas, und dem Präsidenten der Exekutive der Union hat sich der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes bereit erklärt, von einer Anzahl Mediziner aller Länder Gutachten über die gestellten Fragen einzuziehen.

Adressenänderungen. Russischer Lebensmittelarbeiterverband: Moskwa, Dworez Truda Solanka 12. — Zentralverband der Lebensmittelberufe in der Tschechoslowakischen Republik: Prag I, Bartolomejska 14, n.

Spätestens am 16. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag für 1922 (17. bis 23. Dezember) fällig.

## Veranstaltungs-Anzeiger

Sonntag, 17. Dezember:

Selsenkirchen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgen, Alter Markt.  
Sersdorf i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Hillert, Gräberstraße.  
Jugschab. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Giesbückerstr. 2.  
Oberhausen i. W. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Fürsten Bismarck“, Ecke Mauerstraße.  
Lützenhain. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Montag, 18. Dezember:

Darmstadt. (Müggelme.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 2.

Dienstag, 19. Dezember:

Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Wasches Restaurant, Leichenstr. 2.  
Pilsberg i. Schl. 6 Uhr bei Konrad, Baumbrunnener Straße.  
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Regierheim“, Nordstr. 11.  
Potsdam. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustenstraße.  
Münster. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrich“, Bantgasse, Münster.

Wittmoos, 20. Dezember:

Sonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Decke Damm“, Rheingasse.  
Chemnitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße.  
Danzig. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Volles, Lange Straße.  
Eberfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erbauung“, Henselstr. 3.  
Hildesheim. (Konditoren.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 42.  
Halle a. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Schultheiß-Restaurant, Reichenburger Straße 10.

Hammer. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße.

Sandau. 8 Uhr im Restaurant „Börnhallen“, Markt 7.  
Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Hotel „Hilf“, Königstraße 22.  
Südwestfalen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Eggersheim“, Hardstr. 11.  
Neunkirchen a. S. 7 Uhr, „Zum Hambacher Bahnhof“, Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Bahnhofsstr. 11, 1. O.

Donnerstag, 21. Dezember:

Wetzlar i. Oberh. 8 Uhr im Katholischen Vereinshaus, Schneidstraße 2.  
Emden. 7 Uhr im Gasthof „Zum brannen Pferde“, Voltmannstraße.  
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Pils“, Holzgraben 1.  
Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“, Roststraße 36.  
Halle a. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Mitolan“, Mitolanstraße.  
Jülich. (Konditoren.) 8 Uhr im „Centralhotel“.

Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Graf Heppel“, Streithausstraße 84.  
Mannheim. Im Hotel „Zum Post“, P. 4, 5.  
München. (Konditoren.) Im Restaurant „Zum Baum“, Zweigstr. 11.  
Münster i. W. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, Rest. „Adler“, Königstraße.  
Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerhof“, Schillerstr. 11.  
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Eiche“, Sophienstr. 11.  
Trier. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eilinger Straße 11.  
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Sonntag, 23. Dezember:

Barmen. 8 1/2 Uhr bei Holmann, Löwenstr. 1.  
Worms. 8 Uhr bei Tappe, Rühlengasse (hintern Rathaus).

## Anzeigen

**Nachruf.**  
Am 25. Oktober starb unser Mitglied  
**Karl Dorbath**  
im Alter von 42 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
Gef. Frau Erdingfeld.

**Gelesene Zeitungen**  
werden an unorganisierte  
Kollegen und Kolleginnen  
weitergegeben.

**Zahlstelle Hamburg-Altona.**  
Sektionsversammlung der Bäcker und der in den Bäckereien beschäftigten Transportarbeiter am Donnerstag, 14. Dezember, abends 7 Uhr, im Cafe des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Das Lohnabkommen vom 15. Dezember, 2. Bericht des Vorstandes. — Ohne Buch oder Karte kein Zutritt.  
Weiter bringen wir unsere Mitglieder zur Kenntnis, daß diejenigen Mitglieder, die noch keine Gehaltsbescheinigung für die Weihnachtsgeldzahlung unserer arbeitslosen Mitglieder zu schicken, dies bei unterstehenden Adressen tun können.  
In Elbebüttel bei A. Schorath, Eichenstr. 22, 1. Et.  
Altona bei E. Bock, Hohenstr. 14.  
Wandsbek bei K. Harlich, Jägerstr. 57, 1. Et.  
Im Verbandsbureau, Besenbinderhof 54, Zimmer 44.  
Wir erwarten, daß sich keine in Arbeit stehende Kollegin oder Kollege von der Sammlung ausschließt, sondern bis spätestens 14. Dezember gemeldet hat.  
Der Vorstand.

**Gesangverein „Morgengrauen“, Berlin**  
Mitglied des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes  
Chormeister: Franz Eubring

Dienstag, den 26. Dezember (2. Weihnachtstertag):  
**Großes Weihnachtskonzert u. Ball**  
im Großen Saale des Arbeitervereinshauses, Chausseestr. 14  
Anfang nachmittags 5 Uhr  
Eintritt 24 M., Steuer 2 M., zusammen 26 M. Der Vorstand.

**Das schönste Weihnachtsgeschenk ist ein gutes Fachbuch!**  
Tausende Anerkennungen. Höchste Auszeichnungen.  
Webers Wege zum Konditormeister, modernstes Lektoralbum mit Rezepten und Schablonen, komplett 1800 M.  
Konditors Rat und Wille, des Fachmannes Buch in Theorie und Praxis 600 M.  
Webers Kaufmannslexikon (neu erschienen), komplett mit Rezepten und Schablonen 1500 M.  
Webers Lektoralbum (neu erschienen), für jede Aufstellung „Bäcker“ 1200 M.  
Für Gesellen und Weiterprüfung 800 M.  
Neues Rezeptbuch, mit Abbildungen 1200 M.  
Fortenverzierungen, Buchdruck 1100 M.  
Fortenverzierungen, Schwanenband 1500 M.  
Großes Bäcker- und Konditorbuch, mit 1000 Abbildungen und Rezepten, Buchdruck, 2 Prachtbände 2750 M.  
Ginckelbuch für Rezepte 575 M.  
Preisführer (prima Stoff) 450 M.  
Bäcker (Stein, Stahl, Eisen, Holz) der Welt (10 Stück) nur 250 M.  
zu beziehen von  
**Otto Kerr, Fachbuchverlag, Mohr-Görlitz.**  
Verlang erfolgt unter Fachname. Porto und Verpackung extra.  
Vollständiger Katalog: Breslau 65 210.